

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Intentionspreis pro achtgespaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zeilenstellen 30 Pfg.

Zur Ernährungsfrage.

Die in den letzten Kriegsjahren bestandenen Ernährungsverhältnisse haben gezeigt, daß die Eigenversorgung Deutschlands mit Brotgetreide nur unter großen Einschränkungen möglich ist. Eine bedeutende Steigerung der Getreideproduktion könnte stattfinden, wenn das von der Regierung geplante Sieblungsweck zustande kommt, wenn auf den jetzigen großen Grundbesitzungen Hunderttausende neuer Kleinfelder anständig gemacht werden und gleichzeitig durch rationelle Betriebsweise der Pflanzenertrag gesteigert wird, der sowieso bei Kleinbetrieben größer ist als bei Großbetrieben. Damit würde sicherlich die Möglichkeit der Einschränkung der Getreideeinfuhr gegeben werden, aber überflüssig wird sie doch nicht gemacht; denn vor allem kommt in Betracht, daß Boden und Klima Deutschlands nicht dazu geeignet sind, die für die normale Ernährung erforderliche Menge Weizen zu erzeugen. Die vor dem Kriege herrschende Außenhandelspolitik hat es zwar durch das System der Ausfuhrprämien fertiggebracht, daß mehr Roggen und Hafer aus- als eingeführt wurden, doch mußte trotz allen Zollschutzes der Weizenbedarf des deutschen Volkes zu ungefähr einem Drittel und der Gerstenbedarf in noch größerem Maße durch Einfuhr vom Auslande gedeckt werden.

Dauernder Ersatz des Weizens durch Kartoffel ist nicht ratsam; also werden wir wieder Weizen in bedeutenden Mengen einführen müssen. Die Kartoffel kann gar nicht als vollwertiger Ersatz des Weizens in Betracht kommen. Max Rubner hat in der Zeitschrift für Biologie, Band 15, Seite 146 ff., gezeigt, daß wir, um 100 g Eiweiß in Form von Kartoffeln in den Magen einzuführen, 5 kg Kartoffeln verzehren müßten. Um aber 100 g Eiweiß zur Resorption gelangen zu lassen, müßten wir 7 kg Kartoffeln bewältigen. Man konnte aber die Versuchsperson Rubners, ein kräftiger Soldat, der in der bayerischen Oberpfalz zu Hause und an reichliche Kartoffelaufnahme gewöhnt war, nicht mehr als 8 bis 8 1/2 kg bewältigen, abgesehen von der Nahrung in der mannigfaltigsten Zubereitung verabreicht wurde, so daß der Mann von dem Eiweißbrot seines Körpers zehrte, das heißt bei langer Dauer der gleichen Ernährungsweise einem langsamen Hungertod entgegengegangen wäre. Auf dem Wege der „Verlängerung“ des Getreidemehls durch Kartoffelmehl aber des Ersatzes von Getreide durch Kartoffelnahrung in einer anderen Form ist also die ausreichende Ernährung des deutschen Volkes nicht zu erreichen.

Sicher ist ferner, daß das Weizenbrot infolge seines höheren Gehalts an verwertbarem Eiweiß den Ernährungsbedürfnissen einer städtischen Bevölkerung besser angepaßt ist als das Roggenbrot,* woraus sich der mit seiner fortschreitenden Industrialisierung steigende Weizenverbrauch Deutschlands erklärt. Falsch ist es dagegen, wenn gesagt wird,** dieser gesteigerte Weizenkonsum liege lediglich im Interesse des überseeischen Getreidehandels, der Großmühlen und der Bäcker, die alle aus dem Verkauf und der Verarbeitung des Weizens und des Weizenmehles einen größeren Gewinn zögen als aus der Verwertung des einheimischen Roggens. Geradezu lächerlich wirkt es, wenn behauptet wird, die Weizenbrotahrung bedeuere rassenhygienisch eine Verweichlichung und Entartung. Man sehe sich doch zum Beispiel die ausschließlich Weizenbrot und Weizenmehl verbrauchenden Amerikaner an. Sieht ein verweichlichtes und entartetes Volk so aus?

Ausgeschlossen ist es, den Ausfall an Weizen, der bei uns infolge der ungenügenden heimischen Weizenproduktion besteht, durch Fleisch zu ersetzen.

Wenn die Abhängigkeit Deutschlands von der Getreideeinfuhr durch Steigerung der heimischen Getreideproduktion verringert wird, so muß andererseits unsere Abhängigkeit von der Einfuhr verschiedener landwirtschaftlicher Betriebsmittel steigen; denn die Getreideproduktion in dem Umfang, wie wir sie vor dem Kriege hatten, war nur deshalb möglich, weil wir jährlich um 3 Millionen Tonnen mehr Düngemittel und um etwa 7 Millionen Tonnen mehr Futtermittel ein- als ausführten. Auch die Einfuhr von Zugtieren für die Landwirtschaft überstieg die Ausfuhr sehr bedeutend, und es mußte ungefähr eine halbe Million ausländischer Wanderarbeiter herangezogen werden. Der Bedarf der Landwirtschaft an Arbeitskräften könnte jetzt gewiß im Inlande gedeckt werden, weil durch die Einschränkung der Industrie viele Arbeiter für die Landwirtschaft frei werden. Aber die nötigen Zugtiere in absehbarer Zeit selbst zu ziehen, wird schon recht schwer fallen, und gänzlich ausgeschlossen ist die zureichende Versorgung mit Düngemitteln und Futtermitteln.

Uebrigens ist die Notwendigkeit nicht gegeben, die Getreideproduktion bis zur vollen Selbstversorgung zu steigern, da ein zweites Mal die Gefahr der Auszehrung im Kriege kaum eintreten wird; denn es besteht wenigstens immer noch die Hoffnung, daß es zur Bildung eines Völkerbundes kommt, der künftige Kriege der Kulturvölker untereinander verhindern wird. Wir brauchen also nicht einer selbstgenügenden Volkswirtschaft zuzustreben, sondern wir können uns mehr als vorhin auf die Weltwirtschaft und den Weltverkehr verlassen.

Kurz vor dem Kriege, im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913, betrug die Einfuhr an menschlichen und tierischen Nahrungsmitteln nach Deutschland rund 1 1/2 Millionen Tonnen.* Diese Einfuhr kann durch Steigerung der heimischen Produktion nicht einmal zum größeren Teile ersetzt werden, weil wir den dazu erforderlichen Boden nicht haben. Besonders unwirtschaftlich wäre es, die Getreideproduktion so weit auszubehnen, daß dazu Böden herangezogen werden, die für den Zweck zu wenig geeignet sind. Eine solche Wirtschaft, der wir schon infolge der hohen Getreidepreise zustreben, kann nur Nachteile bringen. Ihr vorzuziehen ist die Einfuhr von Getreide aus Ländern, die es gut und billig hervorzubringen vermögen. Wir werden ohne Zweifel imstande sein, diese Einfuhr mit Industrieprodukten zu bezahlen, für deren Herstellung bei uns günstige Bedingungen gegeben sind. Der alte Grundsatz gilt noch immer, daß es für die Völker am vorteilhaftesten ist, wenn alle Waren dort erzeugt werden, wo es mit geringster Anstrengung und geringsten Kosten geschehen kann, und wenn durch internationalen Austausch ein Ausgleich stattfindet. Leider hat man schon vor dem Kriege diesen Grundsatz nicht mehr beachtet, und man hat, wie Lujo Brentano treffend sagt,** die Lehre, daß der Mensch und die Befriedigung seiner Bedürfnisse Ausgangs- und Zielpunkt der Wirtschaft sei, in ihr Gegenteil verkehrt: Das Interesse des Produzenten wird obenaufgestellt. Die Hungerrevolten während des Krieges und der Ausgang des Krieges haben gezeigt, daß das falsch ist.

* Kuczynski und Zuns. „Deutschlands Nahrungs- und Futtermittel“. Allg. Stat. Archiv, Bd. 9, S. 158.
** „Nur das System Brentanos zusammengebrochen“. Berlin 1918, S. 73.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie

hat, wie wir schon in letzter Nummer kurz berichteten, am 14. und 15. August in Dresden getagt und, da eine Einigung hinsichtlich der neuen Tarifveränderungen nicht zu erzielen war, das Reichsarbeitsamt als Schiedsgericht angezogen. Ein erheblicher Teil der weiter zur Verhandlung stehenden Punkte muß zurückgestellt werden; von den gefassten Beschlüssen bringen wir die wichtigsten nachstehend im Wortlaut:

Es wird beschlossen, die Mitgliederzahl des Zentralausschusses künftig auf je 7 Vertreter zu erweitern.

Der Beschluß des Bezirksausschusses Hannover, der für Rhein 10 pSt. Ortszuschlag bestimmt, wird aufgehoben und für Rhein ein Ortszuschlag von 5 pSt. festgesetzt. Die Frage der Festsetzung des Ortszuschlages für Weiskem, bei Augsburg, wird an den Bezirksausschuß Bayern verwiesen. Für Sackenheim, Friedrichsfeld, Deyrenheim, Böhrrath (Waden) werden einmütig 7 1/2 pSt., für Buschach 2 1/2 pSt., Gulda 7 1/2 pSt., Enderbach und Lorch 5 pSt., Winterbach, Müllershausen und Winnenden 2 1/2 pSt. festgesetzt. Den letzten 3 Orten wird das Recht gegeben, die zur nächsten Zentralausschusssitzung den Antrag auf Erhöhung des Ortszuschlages auf 5 pSt. zu stellen, falls sie den Nachweis erbringen, daß in ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind wie in Enderbach und Lorch.

Die Firma Münner, Düsseldorf, beantragt Revision ihrer Löhne auf Grund der Schlussbestimmung, Ziffer 2 des Tarifs, und Festsetzung eines Ortszuschlages für Düsseldorf mit 17 1/2 pSt., wie Köln. Im Zusammenhang damit wird der Punkt der Tagesordnung, betreffend Stellungnahme zu der Tätigkeit des Güterbezirksvereins des Zentralverbandes und die Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft beraten. Es findet eine längere allgemeine Aussprache statt. Die Arbeitgeber verlangen die partielle Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft. Die Arbeitnehmer scharen auf ihrem absonderlichen Standpunkt und lehnen auch den Vermittlungsversuch ab, einen Vertreter der christlichen Gewerkschaft als Gast mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Bezirksausschusses für Rheinland und Westfalen teilnehmen zu lassen. Herr Greier teilt mit, daß der Bundesausschuß beschlossen habe, in diesem Falle einen Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums über die partielle Beteiligung der christlichen Gewerkschaften an unserer Arbeitsgemeinschaft herbeizuführen. Zu den Anträgen der Firma Münner, Düsseldorf, wird beschlossen, daß der Bezirksarbeitsgeberverband für Rheinland und Westfalen schnellstens den Bezirksausschuß zu bilden und die Ortszuschläge festzusetzen hat. Die Entscheidung über den Antrag Münner auf Revision der Löhne soll nach Festsetzung des Ortszuschlages für Düsseldorf erfolgen.

Ein Protest gegen die Feuerungszulage in der Keks- und Zwiebackindustrie wurde damit begründet, daß die Veranschlagung der Zuckerrückvergütung beziehungsweise einer Preiserhöhung, die nach der Erklärung der Regierung als gegeben angenommen werden konnte, für die Keks- und Zwiebackindustrie nicht zutrifft. Nach einer längeren Aussprache, in der auf die Erklärungen des Herrn Professors Pirch hingewiesen wurde, auf Grund deren in der Sitzung vom 17. Juni 1919 die Zahlung der Feuerungszulage auf Grund der Zuckerrückvergütung generell beschlossen wurde, machen die Arbeitgeber den Vorschlag, durch Vergleich einen Ausweg aus der schwierigen Lage dadurch zu finden, daß der Teigwarentarif auch von der Backwarenindustrie vom 1. Juli 1919 an gezahlt wird. Im Laufe der vorausgegangenen Verhandlungen wurde beschlossen, daß in Zukunft grundsätzlich bei Verändern der Bezirksausschüsse von den Arbeitgebern an den Bund und von den Arbeitnehmern an den Zentralverband gerichtet und von diesen beiden Zentralstellen gegenseitig ausgetauscht werden sollen.

Es wurde hinsichtlich der Feuerungszulage beschlossen: Der Zentralausschuß hält grundsätzlich an dem Beschlusse vom 17. Juni 1919 fest. Es haben jedoch die Betriebe der Keks- und Zwiebackindustrie ihre Arbeitnehmer nach dem Teigwarentarif zu entlohnen. Die Nachzahlung hat mit der nächsten Lohnzahlung vom 1. Juni 1919 an zu erfolgen. Wo bisher die Feuerungszulage nach dem Beschluß vom 17. Juni 1919 gezahlt worden ist, muß sie weiter gezahlt werden.

Werbt Mitglieder!

* Vergleiche: Cohnheim, „Die Physiologie der Verdauung und Ernährung“, Berlin 1908. — Rubner, „Unsere Nahrungsmittel“, Stuttgart 1901.
** „Wann, Mann Deutschland durch Hunger besiegt werden?“ München 1914.

Es besteht Uebereinstimmung, daß Versicherungsbeiträge vom Arbeitgeber weitergezahlt werden müssen, wenn sie bisher von ihm gezahlt worden sind.

Die Frage, ob ein zweiter Feiertag auch dann zu bezahlen ist, wenn ein Arbeiter am vorausgegangenen Sonntagabend oder am nachfolgenden Dienstag oder an beiden Tagen unentschuldigte gefehlt hat, wird bejaht.

Zu „Verschiedenes“ wurde außerhalb der Tagesordnung eine Anklage besprochen, die in Hamburg hinsichtlich der Berechnung des Ortszuschlages bezieht. Eine Klage konnte nicht erreicht werden. Die Angelegenheit wurde an den Bezirksausschuß Hamburg verwiesen. Die Frage, ob die Feuerungszulage auch beim Vorhandensein von Tarifverträgen mit höheren Löhnen bezahlt werden muß, wurde bejaht. Die Frage über die rückwirkende Zahlung der Tariflöhne bei neubeitretenden Firmen soll von Fall zu Fall durch den Bezirksausschuß entschieden werden.

Außerhalb der Tagesordnung wurde vereinbart, daß bei vorübergehenden Arbeitseinstellungen bis zur Dauer von etwa 8 Wochen die Arbeiter im Falle der Neueinstellung in ihren Ansprüchen auf Ferien nicht gekürzt werden sollen.

Was müssen wir tun?

In Nummer 5 unserer Lehrlingszeitung befindet sich ein Aufsatz: „Wie die Lehrlingsausschüsse arbeiten.“ Wir großer Freude haben die Lehrlinge selber von dem Aufsatz an der Spitze des Artikels Kenntnis genommen. Man sollte annehmen, daß keine Zeitschrift unserer Organisation es verüben würde, diesen kurzen Aufsatz der Arbeiterklasse am Orte zu übergeben, damit die Arbeiterklasse Kenntnis von den Lehrlingsverhältnissen im Bäckerberuf erhält. Wenn wir aber glauben, daß mit einer Veröffentlichung dann alles getan ist, was wir tun können, so muß gesagt werden: Nein, es genügt nicht! Was müssen wir weiter tun?

Zunächst haben wir die Pflicht, in den Fachverbänden der einzelnen Städte und Bezirke die Lehrlingsfrage mit allen ihren Begleiterscheinungen in den Vordergrund der Verhandlungen zu stellen, um vor allen Dingen erst einmal eine Norm zu schaffen, wieviel Lehrlinge in den einzelnen Bezirken zur Einstellung gelangen dürfen, und nicht, wie es jetzt in vielen Städten der Fall ist, daß Lehrlinge wahllos an Zahl eingestellt werden.

Gerade in der letzten Zeit hat sich in einer ganzen Reihe von Städten, wo von Seiten der Innungen und der Leitung der Organisation eine Norm geschaffen wurde, wieder Lehrlinge eingestellt werden dürfen, gezeigt, daß diese Abmachungen von Seiten einer Anzahl Bäckermeister hinfällig unangesehen werden. Diese Herren gehen ganz über die Beschränkung, die gesetzt ist, hinweg und kümmern sich wenig darum, ob die Lehrlinge in die Lehrlingsrollen aufgenommen sind oder nicht; die Hauptsache ist, daß sie eine willige und billige Arbeitskraft auf kurze Zeit haben. Sind die Lehrlinge aber ein halbes Jahr oder vielleicht schon ein ganzes Jahr beim Meister und noch dann darauf, nun endlich bei der Innung aufgenommen zu werden, so werden sie von dem Vorstand der Innung abgewiesen mit der Begründung, daß der Meister nicht berechtigt gewesen ist, einen neuen Lehrling einzustellen. Und nun kann der Lehrling sein Bündel wieder schnüren, nachdem er ein halbes oder ein ganzes Jahr ohne jegliche Vergütung bei dem Bäckermeister als Hausknecht gedient hat. Hier ist es vor allen Dingen Aufgabe der Lehrlingsausschüsse, entgegenzutreten.

Was heißt hier es bei der Einstellung der Lehrlinge in Bezug selber. Nicht selten finden wir in den Großstädten Lehrlinge mit 5 und mehr Lehrlingen, die alle nötige Stellen werden sollen. Neben mir und die anderen aber einmal nach dreijähriger Lehrzeit näher an, so können wir konstatieren, daß sie bei der praktischen Gelehrtenprüfung in der heutigen Zeit der heftigsten Produktion nicht einmal das Minimum leisten können und in vielen Fällen zum eigenen Schaden von den Lehrlingsausschüssen verworfen werden, ein halbes Jahr, manchmal länger, nachzulernen.

Aus hier müssen unsere Kommissionen einschreiten und dafür sorgen, daß diesen Lehrlingsüberflüssen das Handwerk ein für allemal gelegt wird.

Was zu der Frage: Wie müssen wir als Verbände-Kollegen unsere jungen Lehrlinge behandeln? Da müssen wir gerade unsere Berufskollegen in den Einzelbetrieben zurufen: Behandelt diese Leute ohne jeglichen Spott! Das ist nicht als Untergebene, sondern als Freunde. Gebt Euch die größte Mühe, sie zu erziehen, gebietet ihnen das Beste, was sie zu erlangen haben, und in der Welt herumzuführen. Nicht sie in billige Lehrlinge, wie sie jetzt in fast allen Großstädten von unseren Organisationen für die Bäckereibetriebe herangezogen werden, und macht ihnen klar, daß ihr einziges Ziel nur bei ihrer Berufsausbildung liegt. Führt sie in die Höhe und macht sie zu Meistern! Wenn jeder unserer Berufskollegen in diesen Sinne seine Pflicht tut, so ist es nicht nur, denn, Kollegen in die Zeit nicht mehr weit, wo wir leben können. Wir haben die Jugend, und wer die Jugend hat, der hat genug! A. Boffe.

Der Magdeburger Verband deutscher Konditorgehilfen

Wird eine neue Tarifuntergrenze, um in die Höhe zu kommen und bereit zu diesem löblichen Zwecke zu Sonntag, 21. September, nach Hannover einen Geschäftsabend. Er heißt sich selbstverständlich auf eine große Beteiligung, will aber die allgemeine Tagesordnung erst nach Ende in der Tagesblätter bestimmen. Konkrete Punkte sind nun nur einen interessanten Vortrag über die Gefahren, die unsere Beruf durch Konsumgüter und soziale Fragen drohen, an den der Schriftführer des Verbandes, Herr Dr. Meisch, Hannover, teilnimmt. Daß die Magdeburger Anwerber alles tun müssen, um die aufzunehmende Konkurrenz zu vermeiden, ist

Meisterchaft wenigstens einigermaßen zu rechtfertigen, ist ganz selbstverständlich, und sie glauben, diesmal einen so glänzenden Erfolg, wie ihn die Magdeburger Gründungsversammlung zeitigte, vermeiden zu können, indem sie vorsorglich dekretieren: „Da nur Berufsfragen zur Verhandlung kommen, sind Gewerkschaftsbeamte ausgeschlossen, und es haben nur gelernte Konditorgehilfen Zutritt; Ausweis bitte mitbringen!“ Folglich müßte ja auch der Gewerkschaftsbeamte Ernst Mayer, Magdeburg, keinen Zutritt haben; aber daran denken die Herrschaften natürlich nicht. Und ebenso infolgent ist es, daß sie der Weisheit des Berufstrenners Dr. Meisch lauschen wollen. Aber es sollen natürlich nur solche Angestellte ausgeschlossen sein, die dem verdrähten Treiben der Magdeburger entgegenzutreten könnten. Herr Mayer mag beruhigt sein, der hannoversche Konditorgehilfentag kann mit oder ohne Gewerkschaftsbeamte die Bewegung der Kollegenchaft bloß insoweit beeinflussen, als er wiederum in ganz Deutschland die Erkenntnis kräftig fördern wird, daß allein der Zentralverband die Interessen der Konditorgehilfen wirksam zu vertreten in der Lage ist.

Die Konditorgehilfsvereine im Konditorinnungsbezirk Weimar

Wollen von der Innung gründlich über den Köffel barbiert werden. Die Vereine haben, wie aus einem aus vorliegenden Brief der Innungsleitung an einen dieser Gefährten hervorgeht, Forderungen an die Meisterchaft gestellt; die Innungen haben sie durchberaten und geben nun das Ergebnis zurück. Man bietet als Lohn für Gehilfen im Alter bis zu 19 Jahren „nach Uebereinkunft“, für Geübten, bis zu 22 Jahren monatlich M 75, für solche bis zu 25 Jahren M 100, und für ältere soll wieder „freie Uebereinkunft“ gelten. Wohnung und Bekleidung sind im Hause; beides kann auf beiderseitigen Wunsch außer dem Hause sein, wofür monatlich M 120 in Unternehmung zu bringen sind. Die Innung vorerwähnter Vorschlag für einen Gehilfen zwischen 22 und 25 Jahren, ohne Kost und Wohnung, demnach ein Monatsgehalt von M 220! — jählichen sich jinngemäß die anderen an. Wir erwähnen aus dem Vorschlag nur noch, daß die vertraglichgehenden Gehilfsvereine und der Konditorgehilfsverband — die Vereine gehören also dem Magdeburger Verbands an — mit allen Mitteln dahin wirken, daß Konditorgehilfen nicht mehr in Bäckereien beschäftigt werden oder dahin in Stellung gehen.

Das kann also die freie Konditorinnung des Großherzogtums Sachsen kaum noch den Gehilfen, die im Magdeburger Verband ihr Heim suchen, bieten. Wir können der Innungsleitung in diesen Bezirken nur dringend rufen, sofort und energisch in die Bewegung einzugreifen; denn wenn solche Lohnvereinbarungen auf längere Zeit abgeschlossen werden, werden sie zum schwersten Hindernis einer durchgreifenden Besserung im Gewerbe.

Eine Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Am 10. und 20. August in Berlin. Der Ausschuss beauftragte am Beginn seiner Sitzung die frühere Statutenkommission, die den Satzungenentwurf für den Gewerkschaftsbund ausgearbeitet hatte, mit der Aufstellung eines Rahmentextes für die Umgestaltung der Gewerkschaftsstatute und die Einweisung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Danach beauftragte sich der Ausschuss erneut mit der Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den vom Reich abgrenzbaren östlichen Gebieten. In Weimar (Thüringen) hat sich bereits ein Gewerkschaftsbund gebildet. Eine Verbindung mit den Gewerkschaftsgruppen Ostens war bisher wegen der hermetischen Abschließung des preussischen Gebietes nicht möglich. Eine Verbindung mit den Gewerkschaften Kongresspolens ist auch heute noch nicht möglich. In absehbarer Zeit an eine solche gedacht werden kann, ist mehr als zweifelhaft, da die polnischen Gewerkschaften erst in der primitivsten Entwicklung begriffen sind und mit denen der bisher beschriebenen Gebiete in keinem Vergleich zu bringen sind. Die Reichsregierung würde eine Vertretung in diesem Gewerkschaftsbund sowie die Herausgabe der Materialien und des Gewerkschaftsorgans auch in polnischer Sprache sowie die Herausgabe eines Kongresses, zu dem auch die Weimarer Zentrale sowie ein Vertreter der Zentrale Göttingens hinzugezogen würden. Der Ausschuss wurde darin einverstanden, daß der Gewerkschaftsbund alsbald Verhandlungen mit den Zentralen in Weimar und Göttingen suchen möge. Die übrigen Wünsche der Reichsregierung sollen erfüllt werden und eine Konferenz mit Einziehung der Zentralen Kongresspolens und Göttingens herbeigeführt werden.

Auf Anregung der Untersekretäre der Zentralen Arbeitergemeinschaft der Arbeiter- und Arbeitnehmerverbände nahm der Ausschuss Stellung zu der Frage eines einheitlichen Abschlußes von Tarifverträgen in Industriebetrieben, die Arbeiter mehrerer Berufe beschäftigen. Diese Anregung wurde unterstützt von dem Vertreter des Verbands der Arbeiterverbände, der die Schwierigkeiten für den Abschluß eines Tarifvertrages im Bergbau schildert und das Verlangen erhebt, es möge immer die ganze Organisation um den Abschluß eines Tarifvertrages betraut werden. In der Diskussion wurde seitens der Vertreter der in Weimar kommenden Verbände der Standpunkt vertreten, daß, wenn auf die Mitbeteiligung an den Tarifabschlüssen aus dem östlichen Gebieten nicht verzichtet könnten. Ein gemeinsames Ziel sei aber recht gut möglich, wie Cohen aus seinen Erfahrungen in der Berliner Metallindustrie nachweist. Der Ausschuss nahm folgende Entscheidung an: Die Organisation der Gewerkschaften Ostens ist aufzubauen auf Berlin. Diese Organisationsform hat sich auch bei dem gegenwärtigen Stande der industriellen Entwicklung durchaus bewährt. In der Organisation herbeigeführt, so muß auch die Regelung der Lohn- und

Arbeitsbedingungen beruht auf Erfolg, und zwar möglichst in der Form von Reichstarifen.

Mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei Schaffung von Tarifverträgen in Betrieben ergeben, wo mehrere Berufsgruppen in Frage kommen, kann bei aller Wahrung obigen Grundsatzes der Abschluß sogenannter Rahmenverträge, das heißt solcher, die das Lohngebiet nicht berühren, ins Auge gefaßt werden. Vor der Einleitung derartiger Tarifverhandlungen hat eine Verständigung zwischen den beteiligten Berufsverbänden stattzufinden, mit der Maßgabe, daß allen das Recht verbleibt, an den Verhandlungen teilzunehmen und für ihre Berufsangehörigen rechtsverbindlich abzuschießen. Bestehende Tarifvereinbarungen werden hiervon nicht berührt.

Der Verhandlung über Organisation und Streikrecht der Beamten sind Bestrebungen auf Gründung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Beamtenorganisationen vorausgegangen, welche die Generalkommission veranlaßten, mit der Gesamtorganisation der deutschen Beamtenchaft, dem Deutschen Beamtenbund in Fühlung zu treten zwecks gewerkschaftlicher Umgestaltung des letzteren. Falls der Deutsche Beamtenbund gewillt war, auf gewerkschaftlichen Boden zu treten, war die Möglichkeit eines feststellten Zusammenwirkens der drei großen Arbeitnehmergruppen, der Arbeiter, der Privatangestellten und der öffentlichen Angestellten, gegeben. In dem unterhält der Beamtenbund zurzeit einen Fonds für die Wahl von Beamtenvertretern zur Nationalversammlung und zu anderen politischen Vertretungen, angeblich ohne Rücksicht auf deren Parteistellung. Dies muß als ein Gegenstoß zur parteipolitischen Neutralität der Gewerkschaften, wie sie der Münchener Gewerkschaftskongress beschlossen hat, erscheinen. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes muß daher Bedenken tragen, den Deutschen Beamtenbund als Gewerkschaft anzuerkennen und wird aus dieser seiner Stellungnahme kein Geht machen. Der Ausschuss schloß sich einseitig den Auffassungen des Vorstandes an. In der Frage des Streikrechts der Beamten vertrat der Ausschuss den bisher stets betonten Standpunkt, daß den Beamten das Streikrecht wie jedem andern Arbeitnehmer zustehen müsse.

Als Anlaß von Lohnbewegungen macht sich bei vielen Verbänden der Wunsch nach Material über die Lohnentwicklung in anderen Berufen geltend. Aus diesem Grunde wurde der Ausschuss dahin schlüssig, die Verbände um einen möglichststen Austausch solcher Angaben zu ersuchen. Der Bundesvorstand soll eingehend die Frage prüfen, wie die Lohnveränderungen in den verschiedenen Berufen halbmöglichst allen Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht werden können.

Unter „Lohnzahlungsfragen“ behandelte der Ausschuss mehrere vom Gewerkschaftskongress ihm überwiesene Anträge des Vorstandes des Metallarbeiterverbandes (zwingendes Recht des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches); Verwaltung des Metallarbeiterverbandes (Freitag als Lohnzahlungstag), Gewerkschaftsartikel Halberstadt (gesetzliche Mindestlöhne), sowie einen Antrag des Vorstandes des Rotenbacherverbandes (Bezahlung der gesetzlichen Wochenfeiertage). Diese Anträge wurden nach längerer Aussprache mit Ausnahme des Antrages, betreffend gesetzliche Mindestlöhne, der Kommission zur Verberatung des einheitlichen Arbeiterrechts als Material übergeben.

Sodann berichtete A. Cohen über die Umgestaltung der Statuten der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diefelbe sieht die Begründung von folgenden 14 Reichsarbeitsgemeinschaften für die Industrie und Gewerbegebiete vor: 1. Eisen- und Metallindustrie, 2. Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 3. Baugewerbe, 4. Textilindustrie, 5. Bergbau, 6. Industrie der Steine und Erden, 7. Holzgewerbe, 8. Bekleidungsindustrie, 9. Papierfach, 10. Lederindustrie, 11. Transportgewerbe, 12. Glas- und keramische Industrie, 13. Chemie und 14. Leinwand und Seide. Die Reichsarbeitsgemeinschaften sollen sich bis spätestens Mitte September konstituieren, so daß der Zentralausschuß der Zentralarbeitsgemeinschaft anfangs Oktober zusammenzutreten kann. Einwendungen gegen die Satzung wurden nicht erhoben. Dem Wunsch der Gewerkschaftsorganisationen, eine besondere Gesamtarbeitsgemeinschaft bilden zu dürfen und als solche sich der Zentralarbeitsgemeinschaft anschließen zu können, stimmte der Ausschuss nicht zu.

Im weiteren Verlauf erstattete Z. Esselbach einen kurzgefaßten Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam.

Der Beitrag der Gewerkschaften zum Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund für das Jahr 1919 soll nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Jahres 1919 berechnet werden.

Ein Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Bundesvorstand erwidert die Gewerkschaften um zureichende und möglichst heilmäßige Berichterstattung über Arbeitsfreistellungen. Das Schreiben wird den Gewerkschaften zur Kenntnis gebracht. Ein weiteres Schreiben des Reichsarbeitsministers weist auf die Ursachen der Kohlennot hin. Nach Mitteilungen des Reichs hat sich auch der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft mit dieser Frage befaßt. Er empfiehlt eine angemessene Erhöhung der Löhne der Bergarbeiter unter Tage gegenüber andern Arbeitergruppen und eine Verbesserung der Wohnverhältnisse, wofür größere Fonds zur Verfügung gestellt werden sollten. Von letzterem Vorschlag wurde Abstand genommen, doch soll für eine erhöhte Löhnung der Bergarbeiter unter Tage Propaganda gemacht werden, um dem Bergbau mehr Arbeitskräfte zuzuführen. Während der Vertreter des Bergarbeiterverbandes über eine allmähliche Steigerung der Förderungsleistung in der Steinkohlenzeugung berichten konnte, liegen nach Mitteilungen Brunners die Verhältnisse im Eisenbahnbau und in der Lokomotivfabrikation unzulänglich tragfähig. Auch nach andern Erklärungen liegt die Hauptursache der Kohlennot in den immer mehr überhandnehmenden Mängeln im Eisenbahnbau.

Das Reichsarbeitsministerium ersucht infolge der Verhandlungen über Betriebsbedingungen in der Industrie die Gewerkschaften um Zusätze und etwaige Materialien. Die Verantwortung wird dem Bundesvorstand überlassen. Dem Ausschuss des Bundesvorstandes an das Institut für Gewerbehygiene stimmte der Ausschuss zu.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstellen Leipzig, Augsburg, Cassel und Bittenhausen wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines Lokalfestbeitrages von 10 M auf alle Beitragsmarken, den Zahlstellen München und Essen a. d. R. die Erhebung eines Lokalfestbeitrages von 20 M auf die Beitragsmarken von 100 und 130 M und der Zahlstelle Lüneburg die Erhebung eines Lokalfestbeitrages von 5 M auf alle Beitragsmarken.

Die Erhebung dieser Lokalfestbeiträge tritt für alle genannten Zahlstellen am 1. September in Kraft.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: J. J. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 17. bis 23. August gingen folgende Beträge ein:
Für Juli: Freiburg i. Br. M. 936,20, Pöschel i. Th. 920,60, Paderborn 201,60, Plauen i. V. 532,10, Oldenburg 392,80, Solingen 384,70, Sonneberg 165,20, Schmölla 64,25, Mühlacker 761,35, Leisnig-Wöbeln 416,15, Breslau 3049,65, Weißwasser 41,90, Minden 40,35, Biersen 802,45, Schwerin 404,05, Weipert 103,35, Zwickau 461,05, Bad Reichenhall 57,85, Bayreuth 1181,35, Rahlbro 732,35, Rüttingen 369,35, Vornburg 115,20, Frieberg 39,30.

Für Juni und Juli: Kaiserlautern M. 62,95.
Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: D. E. Wipperow M. 3, M. D. Br.-Stargard 12, W. J.-Leterow 12,50, G. S. Rambow 8,50, G. M. Westerland a. Spil 20,10, W. M.-Pierwies a. S. 47.

Für Annoncen: Plauen M. 5, Breslau 5, Berlin 6,30.
Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Plauen M. 5, Pöschel 3, Breslau 6.

Für Jahrbücher: Plauen M. 2,80, Berlin 120, Glogau 6.

Der Hauptkassierer. J. S.: M. Sanghann.

Aus den Bezirken.

Gotha. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Gustav Born, Margaretenstr. 22, 2. Et.

Hann. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Georg Vogelhuber, Nordstr. 54. Sprechzeit von 7 bis 8 Uhr abends. Adresse des Kassierers: Otto Gmeinwiese, Köhnische Straße 8. Die Unterstützung wird von 5 bis 7 Uhr abends ausbezahlt.

Heilbronn. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Adolf Keller, Cäcilienstr. 33, die des Kassierers: Albert Scherz, Wilhelmstr. 19, 2. Et.

Sagan. Die Adresse des Kassierers lautet: Carl Franke, Sagan, Konsumbäckerei.

Sterbefafel.

Augsburg. Rudolf Kehler, tödlich verunglückt am 10. August.

Berlin. Wilhelm Tesch (Pritzwalk), Bäcker, 18 Jahre alt, am 5. August.

Fritz Schulz, Bäcker, 45 Jahre alt, am 9. August.

Karl Rasch, Bäcker, 67 Jahre alt, am 10. August.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Neuregelung des Lohnes in Rostock. In der am 23. Juli stattgefundenen außerordentlichen Versammlung war beschlossen worden, eine Lohnforderung zu stellen. Es war seinerzeit vom Schlichtungsausschuss der Lohn von M 85 bis 15. August festgesetzt worden. Am nun inzwischen mit der Forderung verhandelt zu können, wurde ein Lohn von M 110 gefordert. Die Forderung war bereit, mit der Lohnkommission zu legen. Zugewogen war Bezirksleiter Kuffbaum. Nach langem Hin und Her wurde von einem Meister der Vorschlag gemacht, vom 1. September an einen Lohn von M 100 zu zahlen. Das Ersuchen Kuffbaums, diesen Vorschlag zu Protokoll zu nehmen, damit wir etwas Gehilfen in Händen hätten, wurde von den Meistern abgelehnt. Darauf von anderer Seite erklärt wurde, daß die Sache wieder dem Schlichtungsausschuss übergeben werde. Es kam dann dort auch am 13. August zu der Einigung, daß vom 1. September an ein Lohn von M 100 gezahlt wird und der Tarif in seiner alten Form bestehen bleibt.

Lohnbewegung der Bäcker in Oberhessen. In Kassel wurde ein Tarif mit der Bäckerei abgemacht. Der Mindestlohn für erste Gezellen beträgt M 80, für zweite Gezellen M 75, für dritte Gezellen M 70 und für die jüngeren Gezellen M 60 die Woche. Für Kost und Logis können M 25 in Abzug gebracht werden. Ueberstunden werden mit 2 1/2 p. Zuschlag bezahlt. Lehrlinge dürfen bis auf weiteres nicht eingestellt werden. Auch Ferien sind vorgezeichnet. Allerdings mußte erst der Schlichtungsausschuss angerufen und der Schlichterspruch durch den Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt werden. — Dasselbe war in Weulshen der Fall. Hier wurde der Lohn für erste Gezellen mit M 80, für zweite Gezellen M 75, für dritte Gezellen mit M 70, für Lehrlinge mit M 60, für 2 Jahre ausgelehrte Gezellen mit M 55 und für ausgelehrte Gezellen mit M 50 festgesetzt. Auch dieser Tarif sieht Ferien vor. Ueberstunden werden mit 2 1/2 p. Zuschlag bezahlt. Der Tarif ist rückwirkend vom 15. Juli 1919 an. Für Kost und Logis dürfen M 30 die Woche in Abzug gebracht werden. Die Tarifabschlüsse sind den oberhessischen Bäckern bekanntlich etwas unangenehm. Es ist aber nun in der hiesigen Gegend Deutschlands durch das zielbewusste Vorgehen der Verbandsleitung, welche große Schwierigkeiten zu überwinden hatten, eine Verbesserung im Bäckergewerbe eingetreten. An den Kollegen liegt es nun, die für sie heraus-

geholtten Vorteile auch einzusehen und die Reihen zu schließen. — Auch in Gleiwitz und Königsbrunn stehen Tarifabschlüsse bevor.

Konditoren.

Lohnbewegung der Konditorgehilfen in Frankfurt a. M. Der Konditorzwangsinnung und dem Verein der Kaffeehausbesitzer in Frankfurt a. M. und Umgebung wurden am 13. August die Forderungen unterbreitet und um Antwort bis 23. August ersucht. Beide Korporationen haben sich zu Verhandlungen bereit erklärt, wollen aber die Verhandlungen bis Mitte September hinausgeschoben haben, und zwar die Konditorinnung, weil ein Teil ihrer Mitglieder zum Bundestag verreist ist, der Kaffeehausbesitzerverein, weil er zurzeit Verhandlungen mit den Gasthausangehörigen habe. Eine gut besuchte Versammlung nahm zu den Antworten Stellung und wurde die Frist der weiteren Antwort bis 25. August, die Verhandlungen respektive der Abschluß der Vereinbarungen spätestens bis Schluß des Monats verlängert, jede weitere Hinauszögerung aber einstimmig abgelehnt und die Folgen der Arbeitgeberern zur Last gelegt. Die Forderungen lehnen sich in der Hauptsache an die im Frankfurter Bäckereigewerbe an: Löhne von M 108 bis M 125; 6 Schichten je 8 Stunden wöchentliche Arbeitszeit — auch in Hotels und Kaffeehäusern; 1 bis 3 Wochen Ferien; Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen 3 Tage bis 4 Wochen; unbedingte Beilegung des Disziplinarverfahrens; Einschränkung der Lehrlingshaltung; Ferien und Entschädigung der Lehrlinge; Kontrollrecht der Oberte des Verbandes über Einhaltung der Vertragsbestimmungen. Die Einigkeit der Gehilfenschaft ist musterhaft.

Wollen die Konditormeister in Leipzig den Lohnkampf? Trotz des wiederholten Erjuchens der Gehilfen an die Forderung der Tarifverhandlungen, die seit 4. Juli dieses Jahres geführt werden, nun endlich zu Ende zu bringen, hat die Innung auf das letzte Schreiben vom 13. August uns keiner Antwort gewürdigt. Demnach scheinen jetzt sämtliche Kommissionsmitglieder der Innung verreist zu sein und geben sich der Hoffnung hin, daß sich die Gehilfen schon gedulden werden, bis die Herren zurückkehren. Die Gehilfenschaft forderte in ihrem letzten Schreiben, daß der Lohnsatz bis zum 19. August zum Abschluß gebracht sein möchte, andernfalls sich die Gehilfen weitere Schritte vorbehalten wollten. Keine Antwort ist ja auch eine Antwort. Die Gehilfenschaft wird nunmehr durch das Verhalten der Meister zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung, gezwungen werden. Den Bäckern, Gastwirten und Warenhändlern, die Konditoren mit betreiben, sind Einzelstarke zugeführt worden mit dem Ersuchen, bis zum 22. August den Verband davon in Kenntnis zu setzen, inwiefern sie gewillt sind, die Forderungen der Gehilfen anzuerkennen.

Marmeladenindustrie.

Die Lohnfrage des in Werder a. d. S. (Bezirk Berlin) geltenden Tarifvertrages erfahren eine wesentliche Verbesserung. Folgende Zulagen wurden bewilligt: Für Arbeiter, die seit dem 19. April beschäftigt sind, 25 M, für alle später eingestellten Kollegen 30 M, für Arbeiterinnen, die am 19. April beschäftigt waren, 10 M und für alle später eingestellten Arbeiterinnen 15 M pro Stunde. Außerdem wurde die Altersklasse von 18 bis 20 Jahren geschaffen, so daß nunmehr alle Achtzehnjährigen als Vollarbeiter oder -arbeiterinnen gelten. Dadurch erhalten diese Arbeiter noch weitere 30 M und die Arbeiterinnen 9 M Zulage pro Stunde.

In der Marmeladenfabrik W. Jünger, Potsdam (Bezirk Berlin), wurde eine vorläufige Lohnaufbesserung von 20 M für Arbeiter und 10 M für Arbeiterinnen vereinbart. Eigentliche Tarifverhandlungen werden folgen.

Aus unserm Berufe.

Bäcker.

Allgemeine Verbindlichkeit der Vereinbarungen in Hannover-Linden. Die zwischen der Bäckersinnung in Hannover, der Bäckersinnung in Linden, der Vereinigung der Großbäckereien zu Hannover, dem hannoverschen Konsumverein und dem Zentralverband der Bäcker und Konditoren, Hannover-Linden, am 25. Mai 1919 abgeschlossene Vereinbarung zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Betrieben der Bäckereien und Brotfabriken wird gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt, Seite 1456) für das Gebiet der Stadt- und Landkreise Hannover und Linden für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. September 1919.

Korrespondenzen.

Heuthen. In der am 5. August stattgefundenen Gründungsversammlung der Zahlstelle Heuthen wurde folgender Vorstand gewählt: erster Vorsitzender Paul Nütche, zweiter Nütche; erster Kassierer Heinrich Gruner, zweiter Witt; erster Schriftführer Friedrich Molitor, zweiter Schuffert; erster Beisitzer und Revisoren Wolkelet und Oigowski. Kollege Penzel hielt einen interessanten Vortrag über die Lohn- und Behandlungsverhältnisse im Bäckergewerbe und geistliche die Engros-Lehrlingszucht in Oberhessen. Seinen Ausführungen wurde großer Beifall gezollt. Der Vorsitzende erstattete Bericht über die letzte Nachauszahlung, in der Kollege Gruner durch sein jahreslanges Vorgehen den Unwillen des Ausschussvorsitzenden erweckte; zum Glück für die Heuthener Kollegen läßt sich Gruner nicht einschüchtern. Die Tarifverhandlungen sind durch Schlichterspruch so weit beendet, daß dieselben dem Herrn Demobilisierungskommissar vorgelegt wurden, da von uns der Tarif nicht anerkannt wurde. Die Herren Nachbarn wollten nur mit dem Gezellenauschuss verhandeln; zwecks Gründung des Gezellenauschusses fand eine Delegiertenversammlung statt. In der Gezellenauschuss wurden nur Verbandskollegen gewählt, und der Vorsitzende Nütche wurde auch Angehöriger. Einige gelbe Mitglieder trümmen

für unsern Kollegen und der Erfolg der Meister war ein schlechter, da sich 6 Kollegen nach dem Verband angeschlossen. Die Heuthener Kollegen sind aufmerksam durch die zielbewusste Arbeit des Vorstandes. Öffentlich ist auch bald der letzte Kollege im Verband. Der Vorsitzende erwähnte noch zu regem Besuch der Versammlungen an jedem ersten Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats im Lokale Scherzhin, Larnowitzer Straße 16, und zum festen Zusammenkunft im Verband. Viel Glück der jungen Zahlstelle!

Emden. Am 8. Juli fand hier die erste Mitgliederversammlung der Zahlstelle Emden statt. Als Vorstandsmitglieder wurden folgende Kollegen gewählt: E. Bruns, Vorsitzender; A. Ukena, Kassierer; G. Ebenewald, Schriftführer; G. Diefelder und W. Hegter, Beisitzer; G. Rebenius und E. Janzen, Revisoren. Nach längerem Kampfe ist es nun gelungen, einen Tarifvertrag mit der Bäckersinnung abzuschließen. Anstatt der früheren Löhne von M 10 bis M 20 werden jetzt M 60 bis M 100 gezahlt. Leider ist aber noch die Tatsache zu verzeichnen, daß in Emden noch nicht alle Kollegen organisiert sind. Wir fordern deshalb alle Mitglieder der Zahlstelle auf, die unorganisierten Kollegen davon zu überzeugen, daß ihre Zukunft nur gesichert ist, wenn sie ohne Ausnahme dem Zentralverband beitreten.

Leipzig. Am 15. August fand im „Volkshaus“ eine außerordentliche Generalversammlung statt, die sehr stark besucht war. Kollege Freitag erstattete den Bericht vom Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam. In der Debatte traten mehrere Redner die politischen Folgen des Kongresses; auch das Reichsärztegesetz war Gegenstand der Aussprache. Die Anstellung des Beamten stand zur Tagesordnung. Es entspann sich eine sehr lebhafte Debatte über die politischen Anschauungen der Beamten und Bewerber. Kollege Schmidt wurde mit einer kleinen Majorität gewählt. Kollege Köhler erhielt 18 Stimmen weniger. Der Vorstand empfahl die Erhebung eines Lokalfestbeitrages von 10 M auf alle Marken. Nach lebhafter Aussprache erfolgte Annahme des Verbandsbeschlusses.

Ludwigsburg. Am 13. August fand eine öffentliche Versammlung der Bäcker und Konditoren statt, die durch Sandzettel und Inzertate bekanntgegeben worden war, aber dennoch nicht den Erwartungen Rechnung trug. Wiederum waren nur Kollegen, die im Felde gewesen und meist jetzt noch arbeitslos sind, erschienen; von den übrigen am Orte war nichts zu sehen. Das macht der hier bestehende Fachauschuss der Meistersöhne, dem diese Kollegen billig Folge leisten. Nachdem der Vorsitzende Neumann den Kollegen die Gründung der Zahlstelle klar vor Augen geführt und die Erfolge gezeigt hatte, die diese Kollegen und Kolleginnen errungen haben, sprach Bezirksleiter Wille, Magdeburg, über „In eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen notwendig“ und über die Errichtung einer Reichsarbeitsgemeinschaft für das Bäckers- und Konditorgewerbe. Wille sprach den anwesenden Kollegen aus dem Herzen. In der Diskussion erzielte Kollege Schulz, Stellung zu nehmen zu einer Tarifabschließung mit der Innung, und es wurden Lohnvorläufe gemacht. Es kamen dabei jetzige Lohnverhältnisse zum Vorschein, die jeder Beschäftigte kennen sollte; denn es sind noch Löhne von M 12 bis M 20 vorhanden. Auch wurde der Achtstundentag besprochen, der hier von 4 Uhr früh bis abends 10 Uhr dauert; ferner die Lehrlingszucht, die Disziplinierung und das alte Spremeiervergehen. Kollege Neumann stellte sofort Schritte beim Dezernenten des Arbeitsnachweises dahingehend in Aussicht, daß die Gehilfen beziehungsweise Gehilfen nur vom nächsten Arbeitsnachweis den Meistern überhandt werden dürfen. Es mußte Strafentwurf gestellt werden, wenn sich die Meister weigern würden, organisierte Kollegen einzustellen; sofort mußte das Lebensmittel in bezug auf die Nebenzulagen eingeschränkt. Mehrere Kollegen versprachen, dem Verband beizutreten, nachdem der Vorsitzende sie ermahnt hatte, ihre lächerliche Angst fallen zu lassen; Verband und organisierte Arbeiterschaft stehen hinter ihnen. Die Kollegen versprachen, weiter zu kämpfen, bis auch der letzte Kollege dem Verband beigetreten sei.

Stargard i. P. Auch hier sind die Kollegen aufgemacht und haben den Weg zur Organisation gefunden. Stargard ist bekanntlich die Domäne der Lehrlingszucht und Streikbrecherlieferanten. Die Innung hat natürlich alles aufgebracht, um die Organisation zu verhindern. Die Arbeiterschaft erschien unter Führung eines Meistersöhnes in einer vom Verband einberufenen Versammlung und erklärte, daß der Verband für Stargard keinen Zweck habe, weil die Wünsche der Gehilfen von Seiten der Arbeiterschaft viel leichter und noch besser durchgedrückt werden könnten, da die Innung der Arbeiterschaft wohlwollend gegenüberstehe, aber die Forderungen des Verbandes mit allen Mitteln bekämpfen werde. Das Meistersöhne erklärte weiter, daß der Verband wohl Löhne durchgedrückt habe, aber diese als gar nicht so hoch zu bezeichnen sind und er mit Leichtigkeit ohne den Verband dieselben Löhne, die in Stargard gezahlt werden, erreichen könne. Diese Ausführungen lösten bei den Kollegen großen Unwillen aus und der Herr Kollege mußte so manche bittere Wahrheit hören, unter anderem warum er denn bis jetzt in dieser Angelegenheit noch nichts getan habe. Als Kollege Gerth, Stargard, der über die Lohn- und Arbeitsbedingungen gesprochen hatte, auftrugte, sich dem Verband anzuschließen, verließ der Herr Nachbar Kollege mit einigen anderen eingeschüchterten das Lokal; die übrigen Kollegen ließen sich aufnehmen und es wurde sofort eine Ortsgruppe gegründet, der 20 Kollegen angehören. — Es wurde ein Tarifvertrag erreicht. Die Meister lehnten es bisher ab, mit dem Verband zu verhandeln, da ihrer Meinung nach in Stargard für den Verband kein Platz ist. Jeder Gezelle sollte doch einmal Meister werden und der Verband betreibe ja nur die Gezellen, die dauernd als Bäckereiarbeiter zu arbeiten beabsichtigen. Wer also glaubt, daß in Stargard in Dinnernomern liegt, dort keine Anzeichen vorhanden sei, der wird durch die geistvollen Argumente der Meister wohl eines andern belehrt werden sein. Vorläufig ist eine Tarifverhandlung beim Schlichtungsausschuss beantragt und die Kollegen von Stargard glauben, auch mit den großen Gezellen der Innung fertig zu werden.

Bäcker.

Getreidemaßnahmen. Am 6. August fand eine öffentliche Bäckerversammlung in der Zentralküchengeräte...

Fabrikbranche.

Münchberg. Am 18. August fand im „Ehrentischen Hof“ eine massenhafte Besuche Versammlung der Kollegen...

Aus Hintermerckreizen. Bäcker.

Mit gemeinschaftlichen Hintermerckreizen beschäftigt sich gegenwärtig die Deutschnachricht in Leipzig...

Unter diesen Umständen schreibt die „Leipziger Volkszeitung“ mit Recht: Die Strafverfolgung der Schuldigen...

Polizei und Gerichte.

Die Firma Brotfabrik Dröbner, Weißkirchen bei Frankfurt a. M., plant sich an unethische und gesetzwidrige...

Aus gesellschaftlichen Organisationen.

Wie die Christen zu kämpfen beginnen bezieht sich auf den 1. September...

Vorliegender bei den Christen war. Letztere hätten mit ihrer Kritik also gegebenenfalls viel bequemer früher einsehen können...

Internationales.

Internationale Vereinigung der Verbände der Bäcker, Konditoren, Teigwaren-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Marmeladen-Arbeiter und Arbeiterinnen.

Der dritte internationale Berufskongress, abgehalten am 3. und 4. August in Amsterdam...

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 14.

als internationalen Sekretär. Wir ersuchen die Vorstände der Landesverbände...

- Als Vertreter: C. Savoie, Frankreich, J. Diermaier, Deutschland, J. Goudsmit, Holland, A. Sjöstedt, Schweden, Jul. Zipper, Oesterreich.

Die in den Vorstand gewählten Vertreter werden je nach Bedarf zur Besprechung der Geschäftsführung...

Es wurde beschlossen, die Landesverbände, welche für einzelne Kriegsjahre noch den Beitrag an das internationale Sekretariat schulden...

Die Vertreter von Deutschland, Oesterreich, Holland, Schweden, Dänemark und Norwegen erklärten jedoch...

Über die Verhandlungen des dritten Berufskongresses wird der Sekretär ein Protokoll in deutscher, skandinavischer und französischer Sprache gedruckt...

Außerdem ist zum Preise von M. 2 pro Stück das Protokoll auch zum Vertrieb an die Mitglieder der angeschlossenen Verbände zu beziehen...

Die Vorstände der Landesverbände werden dringend ersucht, sofort dem internationalen Sekretär die Verordnungen oder Gesetze des Landes...

Ich ersuche aber dringend, diesen Wunsch sofort ausführen zu wollen, damit sich nicht die Herausgabe des Protokolls verzögert!

Mit Brudergruß internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren, Teigwaren-, Schokoladen-, Zuckerwaren- und Marmeladen-Arbeiter und Arbeiterinnen. O. Allmann.

Spätkongress am 30. August ist der 36. Wochenbeitrag für 1919 (31. August bis 6. Septbr.) fällig.

Berufungskongress-Anzeiger

- Donnerstag, 1. August: München: 3 Uhr im „Bayerischen Hof“; Hamburg: 7 Uhr im „Bambertthalle“; Berlin: 7 Uhr im „Gartenhof“.

- Donnerstag, 1. September: Bonn: 2 Uhr im „Salschmücken“; Hannover: (Bäcker) 3 1/2 Uhr bei Wolf, Schillerstr. 4; München: 7 Uhr in der „Bambertthalle“.

Anzeigen

Advertisement for Wilhelm Tesch, Fritz Schulze, and Karl Rasch, including their addresses and professional details.

Advertisement for Kuchenrutsch, describing it as a popular dessert in Germany.

Advertisement for Extrakte, Essenzen, Farben, listing various products and prices.

Advertisement for Hirschhornsalz (ammonium carbonate), highlighting its quality and price.

Advertisement for flüssige Schaummasse, used for cake decoration.

Advertisement for Glasur u. Aroma-Tabletten, used in confectionery.

Advertisement for Schaumpulver la Vanille-Creme-Pulver, listing prices for various quantities.

Advertisement for Backpulver, listing prices for different brands.

Advertisement for la Aufmehl, Kübenmischmehl, and Kohlrübenmehl.

Advertisement for LIEBING & Co. m. b. H., providing contact information for their Leipzig branch.

Large advertisement for Für flüssiges Eiweiß (liquid egg white) by Asiatische Handels-Gesellschaft m. b. H., highlighting its purity and uses in baking.